



Evangelisch-reformierte Kirche des Kantons Freiburg
Eglise évangélique réformée du canton de Fribourg

Synodalrat - Conseil synodal
Geschäftsstelle - Secrétariat:

Kantonale Behörde für Öffentlichkeit
und Datenschutz
Herrn Gaël Gobet
Chorherrengasse 2
1700 Freiburg

Murten, den 18. Januar 2012

N:\Korrespondenz\2012\0118-Dpt-Recht-Datenschutz-FRI-Pers.doc

Datenschutz – FRI - PERS

Sehr geehrter Herr Gobet

Aus Ihrer Nachricht vom 17. Januar 2012 können wir entnehmen, dass aus Ihrer Sicht einem befürwortenden Entscheid zuhanden der den Antrag beurteilenden Kommission kein Hindernis mehr im Raum steht.

Wie von Ihnen angeführt, wird es sich um einen zeitlich beschränkten Zugang handeln. Die Beschränkung wird aufgehoben, sobald die Registerführung in den Kirchgemeinden einem Reglement unterliegt, welches die von Ihnen erwähnten Sachbereiche regelt:

- Aufführung der notwendigen Angaben für das Mitgliederverzeichnis der Kirchgemeinde (dieselben wie in unserem Antrag aufgeführt);
- Umschreibung der Datenverwendung aus den kirchgemeindlichen Registern.

Grundsätzliche Einwendungen der Synode (Legislative) gegen die bereits zur Beratung aufgeführte Ergänzung in der Kirchenordnung vorbehalten, kann eine solche Regelung innert Jahresfrist erstellt werden. Sie bedarf jedoch ebenfalls der Zustimmung durch die Synode, da sie für alle Kirchgemeinden gelten muss. Der Synodalrat versichert Ihnen, dass die Arbeiten unverzüglich an die Hand genommen werden und wird Ihre Behörde gelegentlich darüber orientieren.

Besten Dank für den Hinweis auf die entsprechende Regelung in unserer Schwesterkirche. Trotz der unterschiedlichen Verwaltungsstruktur finden sich darin für uns wertvolle Hinweise.

Mit freundlichen Grüssen
im Namen des Synodalrates

Der Präsident

Der Kirchenschreiber

 